

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SOLUFRESH Neutrasol SMOKY

gefährliche Inhaltsstoffe: (R)-p-Mentha-1,8-dien Alpha-Hexylzimtaldehyd, Citral, Cineol [Eucalyptol]
[3R-(3a,3aß,7ß,8aa)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on
3,7-Dimethyl-6-octen-1-ol, Geranylacetat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.



Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend



Reaktivität: Entzündlich.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid Gase/Dämpfe, giftig

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.



Behälter dicht verschlossen halten.
Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Spezifische Endanwendungen: Geruchsneutralisierer
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät (EN 14387): A (braun)
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in



Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (EN 374)
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂) Schaum Löschpulver. Trockenlöschmittel
112
Ungeeignete Löschmittel: . Wasservollstrahl.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich
Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut,
Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Produkt nicht
unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Gasaustritt oder bei
Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome
vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol,
anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Berührung mit der Haut
sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange
mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den
Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer
Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Diese Betriebsanweisung muß noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden